

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1460/2022
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 – 01 58	Datum 25.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheit; Ersatzneubau Kita MinniMax (Mainz-Laubenheim) hier: Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 EUR per Deckung vom Teilhaushalt 80 für den Teilhaushalt 51
Mainz, Günter Beck Bürgermeister Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.500.000 EUR per Deckung vom Teilhaushalt 80 „Kurfürstliches Schloss, Sanierung“ (7.000906) für den Teilhaushalt 51 „Ersatzneubau Kita MinniMax Laubenheim“ (7.001003).

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Kita MinniMax Laubenheim wurde im Stadtrat am 17.04.2019 (Drucksache Nr. 0448/2019) getroffen. Es entsteht eine 6-gruppige Kita mit insgesamt 118 Betreuungsplätzen in Ganztagsform. Zusätzlich soll ein Familienzentrum integriert werden. Um den Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können, muss diese sogenannte „Baukasten-Kita“ in 2023 fertiggestellt werden.

Aufgrund der bereits gesammelten Erfahrungen mit den „Baukasten-Kitas“ und unter Berücksichtigung der derzeitigen Gegebenheiten wurden für den Doppelhaushalt 2023/2024 und hier für das HH-Jahr 2023 die notwendigen Mittel in Höhe von 3.678.213 EUR beantragt und eingestellt.

Um während der Interimszeit des HH-Jahres 2023 (1./2. Quartal) bereits notwendige Ausschreibungen und Aufträge auf den Weg bringen zu können, ist es erforderlich, zusätzlich bereits jetzt die VE in Höhe von 1.500.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Gewerk	Erforderliches Budget	1. Quartal 2023	2. Quartal 2023
Außenanlage	700.000,00 €	700.000,00 €	
Fliesenarbeiten	100.000,00 €	100.000,00 €	
Innentüren (Schreiner)	150.000,00 €	150.000,00 €	
Bodenbeläge	150.000,00 €	150.000,00 €	
Einbaumöbel	200.000,00 €		200.000,00 €
Schließanlage	30.000,00 €		30.000,00 €
Baureinigung	15.000,00 €		15.000,00 €
Küche	55.000,00 €		55.000,00 €
Ingenieurkosten	100.000,00 €		100.000,00 €
Summe		1.100.000,00 €	400.000,00 €

3. Alternative:

Ohne die Übertragung der VE kann die Maßnahme nicht fristgerecht fertiggestellt werden, da die Mittelbindungen und damit die Auftragsvergaben nicht in den erforderlichen Zeiträumen im 1. und 2. Quartal 2023 erfolgen können. Ziel ist es, dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung im geplanten Umfang zum erforderlichen Zeitpunkt zu entsprechen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Die Übertragung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.500.000 EUR per Deckung vom Teilhaushalt 80 „Kurfürstliches Schloss, Sanierung“.